



Ein Intellektueller, der grundlegend über den Städtebau, seine Ökonomie und deren Folgen für die Gesellschaft nachgedacht hat: Bernoulli-Häuser in Zürich.

Freigeistiger, als es der Bund erlaubte

Der Architekt und ETH-Professor Hans Bernoulli unterstützte freiwirtschaftliche Ideen. Das missfiel dem Nationalbank-Präsidenten, der sich bei Schul- und Bundesrat beschwerte. Die ETH entliess Bernoulli und schuf damit einen Präzedenzfall, der bis heute nachwirkt. *Von Wolf Linder*

Laute Nebengeräusche begleiteten die Entlassung der Astrophysik-Professorin Marcella Carollo im Juli. Um die Dramatik des Ereignisses hervorzuheben, war in vielen Medien die Rede von der «ersten Kündigung in der Geschichte der ETH». Das war eine Falschmeldung, denn am 19. Dezember 1938 entschied der Schweizerische Schulrat (heute: ETH-Rat), dem Architekten und Städteplaner Hans Bernoulli keine Lehraufträge mehr zu erteilen. Und nachdem sich der Schulrat nachträglich, am 27. März 1939, die fehlende Rechtsgrundlage beschafft hatte, wurde Bernoulli zwei Tage später auch der Professorentitel an der ETH aberkannt.

Ohne akademische Diplome

Die Freistellung war, wie die ETH-Dokumentalistin Yvonne Voegeli berichtet, ebenfalls von lauten Protesten begleitet: Die Entlassung Bernoullis gefährdete die Meinungsäusserungsfreiheit, warnten 760 Lehrkräfte. Der Bund Schweizer Architekten wies auf die Bedeutung Bernoullis als «des führenden schweizerischen Fachmanns des Städtebaus» hin und wandte sich gegen eine «Schädigung der baulichen Kultur des Landes». Der Schulrat rechtfertigte sich und blieb bei seiner Entscheidung. Daran

konnte auch eine Interpellation der SP in den eidgenössischen Räten nichts ändern.

Tatsächlich galt Bernoulli (1876–1959) als Spitzenvertreter seines Fachs. Als Architekt zeichnete er in Basel, Zürich, Winterthur verantwortlich für Industriebauten, Geschäftshäuser, Einzelwohnhäuser, Bildungsbauten sowie für gut dreissig Kleinwohnhaus-Gruppen und Arbeitersiedlungen. Noch heute erinnern die «Bernoulli-Häuser» in Zürich an den Namen ihres Architekten. Ohne akademische Diplome, aber aufgrund seines Leistungsausweises – auch in Publikationen zu Architektur und Städtebau – war Bernoulli vom Bundesrat 1913 zum Privatdozenten und 1919 zum Professor ernannt worden.

Hans Bernoulli war freilich nicht nur Architekt und Städtebauer, sondern auch Publizist. Er setzte sich in Fachzeitschriften mit den volkswirtschaftlichen, sozialen und politischen Aspekten des Städtebaus auseinander und war zeitlebens überzeugt von der Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Bodenrechts. Beeinflusst war er von der Freiwirtschaftslehre Silvio Gesells. Diese forderte, dass Zins und Bodenrente als ungerechtfertigte Privilegien privater Aneignung aufgehoben werden soll-

ten. Als Mitbegründer und Aktivist im Schweizer Freiland-Freigeld-Bund veröffentlichte Bernoulli in dessen Organ kritische Beiträge und satirische Gedichte unter dem Namen Emanuel Kupferblech, die vor allem die Währungspolitik von Bundesrat und Nationalbank aufs Korn nahmen.

Ab 1933 gab es mehrere Beschwerden gegen sein politisches Engagement. Der Schulrat wies Bernoulli an, bei seinen Vorträgen auf den Professorentitel der ETH zu verzichten, um das Ansehen der Hochschule nicht zu schädigen. Er hielt aber dem fachlich ausgezeichneten Dozenten vorerst die Stange, zumal sich Bernoulli an die Auflage des Schulrats hielt. Dessen Präsident Arthur Rohn freilich gab der Architekturabteilung den Auftrag, Bernoullis Vorlesungen wegen allfälliger Propagierung der Freiwirtschaftslehre zu überwachen. Das blieb ergebnislos.

Ehrendoktor und Nationalrat

Die Causa Bernoulli kippte 1938, als sich Gottlieb Bachmann, der Direktionspräsident der Schweizerischen Nationalbank, brieflich beim Schulrat über die fortgesetzte Kritik des Freiwirtschaftsbundes an seiner Institution be-

schwerte – mit Kopie an Bundesrat Philipp Etter. Geklagt wurde insbesondere über die «in gehässiger und demagogischer, um nicht zu sagen perfider Weise erfolgenden Angriffe, wie sie schon zu geraumer Zeit ganz besonders gegen den Präsidenten unseres Direktoriums gerichtet werden [...]». Und weiter: «In der vordersten Reihe dieser Angreifer figuriert nun der an der ETH als Professor tätige [...] Bernoulli [...]. Wir stehen vor der in weiten Kreisen unbegreiflichen Tatsache, dass ein Lehrer unserer ETH [...] das auf das allgemeine Vertrauen angewiesene Noteninstitut in perfider Weise bloss stellt und in seinem Ansehen herabzuwürdigen versucht.» Von solchen «Verunglimpfungen» habe Bernoulli Abstand zu nehmen, «falls er seine Lehrtätigkeit am Eidg. Polytechnikum fortzusetzen gedenkt».

Der Schulrat verstand die indirekte Weisung und liess Bernoulli fallen. Sein Präsident Arthur Rohn – treibende Kraft beim Rausschmiss – teilte Bernoulli mit: «Wir bedauern, dass unsere Hochschule infolge Ihrer Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete in eine Situation gelangt ist, die es verunmöglicht, die Dienste eines hervorragenden Fachmannes weiter zu beanspruchen.»

Der Verlust des Professorstitels mag Bernoulli als Nachfahre berühmter Basler Gelehrter besonders getroffen haben. Aber auch ohne seinen Titel wurde der Stadtplaner international zunehmend anerkannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er in zerstörten Städten – von Stuttgart, Berlin, Wien bis Warschau – ein gesuchter Planungsexperte des Wiederaufbaus. Seine Idee, dass der städtische Boden

zu kommunalisieren sei – bis heute zum Beispiel in seinem Buch «Die Stadt und ihr Boden» greifbar –, fand allerdings wenig politische Unterstützung. An seinem 71. Geburtstag ehrte ihn die Universität Basel mit der Ehrendoktorwürde, und von 1947 bis 1951 sass er für den Landesring der Unabhängigen im Nationalrat als Vertreter von Basel-Stadt.

Polemische Gedichte

Aus heutiger Sicht befremden mehrere Dinge. Einmal: die gesellschaftspolitische Enge bürgerlicher Vorstellungen, die aus der Verbreitung freiwirtschaftlicher Ideen durch einen Hochschulprofessor eine Rufschädigung der ETH konstruierte. Dann: der geringe Respekt vor einer Person, die ihre akademische Aufgabe und ihr politisches Engagement ernst nahm, aber beides zu trennen versuchte. Schliesslich:

die direkte Intervention eines Nationalbankpräsidenten und dessen Einfluss auf den Entscheid des Schulrats sowie ein Bundesrat, der die Abänderung des ETH-Reglements – bestellt für den Fall Bernoullis – unterschrieb.

Gewiss, Bernoulli war nicht zimperlich in seiner Behördenkritik. Wären seine polemischen Gedichte statt in der *Freiwirtschaftlichen Zeitung* im *Nebelspalter* erschienen, hätte vermutlich niemand Anstoss daran genommen. Bernoulli war, trotz Vorträgen zur Überwindung des Kapitalismus, kein Kommunist, hingegen ein überzeugter Gegner des Nationalsozialismus, was sich nicht von allen Mitgliedern des damaligen Schulrats behaupten liess. Immerhin finden Bernoullis verpönte Ideen der Trennung von Verfügung und Nutzung bei jenen Gemeinwesen, die ihren Boden nicht verkaufen, sondern den Privaten zur Nutzung im Baurecht überlassen.

Als Nachgeborene sollten wir freilich zurückhaltend sein in unserem zeitgebundenen Urteil, so wie Yvonne Voegeli, Autorin am

ETH-Hochschularchiv. Ihre ausführliche Dokumentation zu Bernoulli mit dem Titel «Freigestellter Freigeist» besticht durch ihre Offenheit und Fairness. Persönlich sehe ich in Hans Bernoulli einen wahrhaftigen Intellektuellen, der grundlegend über den Städtebau, seine Ökonomie und deren Folgen für die Gesellschaft nachgedacht hat. Er war einer, der dafür auch öffentlich einstand. Leider am falschen Platz und zur falschen Zeit. Und wer weiss: Vielleicht hätte er deshalb auch heute Platz gefunden auf der Liste jener «Professoren, vor denen

gewarnt werden muss», die die *Weltwoche* vor einigen Jahren publizierte.

Eines fällt auf beim Vergleich der Entlassungen von Hans Bernoulli und Marcella Carollo: Ging es damals um gesellschaftspolitische Konflikte und langfristige Interessen der Allgemeinheit, rutschen Entlassungsfälle an Hochschulen heute zunehmend ab ins Feld von persönlichen Einzelinteressen bis hin zu Fragen des gegenseitigen Wohlbefindens von Lernenden und Lehrenden.



Wolf Linder ist emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bern und Mitglied der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Einspruch

Waffe gegen Israel

Es gibt kein Rückkehrrecht für palästinensische Flüchtlinge.

Von Hanspeter Büchi

Der *Weltwoche*-Kolumnist Herodot vergleicht das angebliche Rückkehrrecht der Palästinenser (Uno-Resolution 194 von 1948) mit dem vormaligen Rückkehrrecht der Juden. Das ist irreführend. Die Balfour-Erklärung von 1917 versprach den Juden eine nationale Heimstätte in Palästina und war ab 1920 völkerrechtlich gültig. 1922 beauftragte der Völkerbund die Briten mit der Errichtung dieser Heimstätte (zwischen Jordan und Mittelmeer, inklusive ganz Jerusalems). Die Resolution 194 ist im Unterschied dazu unverbindlich. Sie wurde von der Uno-Vollversammlung verabschiedet und nicht vom Uno-Sicherheitsrat, wie Herodot behauptet.

Wie kam es zu dieser Resolution? Auf die Staatsgründung Israels im Mai 1948 folgte ein Angriff von fünf arabischen Staaten, um Israel zu zerstören. Dies misslang, doch besetzte Jordanien (bis 1967) widerrechtlich Judäa/Samaria (Westjordanland) und Ostjerusalem mit Tempelberg. Israel eroberte 1948 also nicht drei Viertel des Mandatsgebiets, wie Herodot schreibt, sondern verlor Teile davon.

Rund 650 000 Palästinenser verliessen damals ihre Häuser; die meisten von ihnen, weil ihre eigenen Führer sie dazu aufgerufen hatten. Diese Palästinenser wurden von den arabischen Staaten bewusst nicht integriert, um als Waffe gegen Israel zu dienen. Inzwischen gibt es Millionen palästinensischer Flüchtlinge, weil ihr Flüchtlingsstatus – weltweit einzigartig – vererbt wird. Kaum ein Thema sind dagegen die damals aus arabischen Staaten geflüchteten 830 000 Juden. Sie wurden in Israel und anderswo integriert.

Herodot betont die Leistungen des Uno-Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge. Dass palästinensischen Kindern an dessen Schulen das inexistenten Rückkehrrecht und Hass auf Israel eingepflegt werden, verschweigt er. Frieden ist nicht das Ziel, im Gegenteil. Verfehlt ist auch Herodots Bemerkung vom «Belagerungszustand» im Gazastreifen. Leider erklärt er nicht, dass die Blockade einzig gegen den Terror der Hamas und gegen den Waffenschmuggel gerichtet ist. Die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern ist sichergestellt.

Hanspeter Büchi ist Mitglied des Forums für Israel.